

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 29. November 2025	Nr. 218
------	--------------------------------	---------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ der Stadt Bremerhaven

Vom 30. Oktober 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2025 den Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rund 3,3 ha große Plangebiet liegt innerhalb des Stadtentwicklungsgebietes „Werftquartier“. Hierbei handelt es sich um den überwiegend bebauten Teil des Lager- und Ausrüstungsbereiches der ehemaligen Seebeckwerft. Es erstreckt sich zwischen dem Werfthafen im Osten und der Riedemannstraße im Westen.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, 30. Oktober 2025

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister